



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM *M.* Oktober 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2016**
HIER **Arbeitsnummer 9/228**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene Schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 30. September 2016
(Monat September 2016, Arbeits-Nr. 9/228)

Frage

Wie begründet Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière seine Absicht, Binnengrenzkontrollen über Mitte November hinaus verlängern zu wollen (vgl. Reuters vom 21. September 2016: "De Maizière will Grenzkontrollen über Mitte November hinaus"), vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission eine Rückkehr zu kontrollfreien Reisen innerhalb des Schengenraums noch in diesem Jahr anstrebt und Binnengrenzkontrollen nur im Ausnahmefall aufgrund einer schwer wiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit zulässig sind (http://ec.europa.eu/germany/news/kommission-legt-fahrplan-f%C3%BCr-eine-vollst%C3%A4ndige-r%C3%BCckkehr-zu-schengen-vor-0_de), und welche Kosten-Nutzen-Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die seit September 2015 durchgeführten Binnengrenzkontrollen (bitte so genau wie möglich beziffern, z. B.: eingesetzte Mannschaftsstunden der Bundespolizei und damit verbundene Kosten, Zahl der bei Binnengrenzkontrollen aufgegriffenen Terrorverdächtigen usw.)?

Antwort

Mit Beschluss vom 12. Mai 2016 hat der Rat einen Vorschlag der Europäischen Kommission angenommen und die Durchführung von Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzabschnitten innerhalb des Schengenraums empfohlen. Eine etwaige Verlängerung über November 2016 hinaus stünde nach Ansicht der Bundesregierung nicht im Widerspruch zu der Mitteilung der Europäischen Kommission „Zurück zu Schengen - ein Fahrplan“ vom 4. März 2016. Diese sieht vor, wieder zu einem funktionierenden Schengen-System mit der Aufhebung der eingeführten Binnengrenzkontrollen bis Ende dieses Jahres zu kommen, sofern die Gesamtlage es zulässt. Ziel ist eine europäische Lösung, die die aktuelle Situation der Flüchtlinge und die Entwicklung der Migrationsbewegungen berücksichtigt. Daher werden etwaige Entscheidungen auf europäischer Ebene und die europarechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Bundespolizei verrichtet ihre Aufgaben grundsätzlich integrativ, das heißt an der deutsch-österreichischen Grenze sowohl im grenzpolizeilichen als auch im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich.

Eine Aufschlüsselung der nur für die Grenzkontrollen angefallenen Mannstunden und Personalkosten ist daher nicht möglich. Zudem werden in der Bundespolizei keine Statistiken im Sinne der Fragestellung geführt.

Für die Bewältigung der besonderen Migrationslage sind bei der Bundespolizei im Haushaltsjahr 2015 Kosten in Höhe von 48.814 T€ und im Jahr 2016 bis zum 31. August 2016 39.666 T€ angefallen. Hierin sind beispielsweise Ausgaben für die Ertüchtigung und den Betrieb der grenznahen Bearbeitungsstraßen, Kosten für Führungs- und Einsatzmittel sowie für die Unterbringung und Verpflegung der Einsatzkräfte enthalten.

Die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen wurden angesichts der hohen Zugangszahlen über die Schengen-Außengrenzen und die daraus resultierenden illegalen Migrationsbewegungen innerhalb des Schengenraums vorübergehend eingeführt. Ungeachtet der Tatsache, dass die Anzahl der durchgeführten Kontrollen nicht statistisch erfasst wird, sind nicht alle Wirkungen, die sich aus den Binnengrenzkontrollen für den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergeben können, unter Kosten- und Nutzenaspekten messbar.